

Niederschrift

über die 12. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **20.01.2016**, 17:05 Uhr - 19:17 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine Borgmann (Stellvertretung von Frau Küppers), Stefan Leschniok (Stellvertretung von Frau Vogelberg)

von der SPD-Fraktion

Doris Feldmann (Stellvertretung von Herrn von Olberg), Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Jörg Nathaus

von der FDP-Fraktion

Dietmar Uhlenbrock

von der Fraktion DIE LINKE.

Fatma Kirgil

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun, Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Heiko Philippski (Stellvertretung von Herrn Schmanck), Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Thomas Paal, Anna Pohl, Sabine Busch-Böckmann, Oliver Elferich (bis 18.25 Uhr/ TOP 7.), Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Bernd Kersken, Thomas Lammers, Maria Pinke, Dieter Schönfelder, Ute Stehr, Norbert Weitz, Uwe Wellmann, Anne Westendorf (Stellvertretung von Frau Sturm), Theo Wübbels

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Oliver Braun, Chris Hagel, Birgit Herdes, Sibylle Kratz-Trutti, Doris Rüter, Verena Schulte-Sienbeck, Frank Treutler, Heiner Vogt

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Astrid-Maria Kreyerhoff, Teresa Küppers, Johannes Schmanck, Gudrun Sturm, Jolanta Vogelberg, Robert von Olberg

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| | 5. | Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster |
| <u>V/1038/2015</u>
V | 6. | Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrichtungen |
| <u>V/0381/2015</u>
V | 7. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung |
| <u>V/0933/2015</u>
V | 8. | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2014 |
| <u>V/1008/2015</u>
IV | 9. | Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2016 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation) |
| <u>V/0787/2015</u>
IV | 10. | Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg (Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinderhaus) |
| <u>V/1057/2015</u>
IV | 11. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinrich-Piepmeyer-Haus im Bezirk Mitte |
| <u>V/1060/2015</u>
IV | 12. | Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Willingrott in Handorf |
| <u>V/0016/2016</u>
IV | 13. | "Angekommen in deiner Stadt"
Modellprojekt mit der Walter Blüchert Stiftung |
| | 14. | Verschiedenes |

Frau Möllers eröffnete um 17.05 Uhr die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer/-innen sowie die Presse. Allen Anwesenden wünschte sie einen guten Start in das neue Jahr.

Sodann stellte sie die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

An der Sitzung nahmen keine Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien oder deren Stellvertretungen teil, die bisher noch nicht verpflichtet wurden.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Berichte und Mitteilungen

Frau Pohl teilte mit:

- Vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seien aktuell die finanziellen Auswirkungen der vergangenen Tarifierhöhung für die 50 Elterninitiativen in Münster abgefragt worden. Im Kindergartenjahr 2015/2016 hätten demnach 13 Einrichtungen (26 %) kein Defizit; 37 Einrichtungen hätten ein Defizit in Höhe von insgesamt 360.000 EUR. Für fast alle Einrichtungen (45 von 50) gelte darüber hinaus, dass sie zum Ende des Kindergartenjahres keine Rücklagen haben bzw. keine Rücklagen bilden können.
Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 hätten 15 Einrichtungen (30 %) kein Defizit; 35 Einrichtungen (70 %) hätten ein Defizit in Höhe von insgesamt 600.000 EUR. Dabei sei berücksichtigt worden, dass sich die gesetzlichen Kindpauschalen um 3 % statt wie bisher um 1,5 % erhöhen.
Die Verwaltung werde der Politik zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag vorlegen.
- Der Verein „Wurzelkinder e. V.“, der im Oktober 2015 gegründet worden sei, habe mit Datum vom 20.11.2015 einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII gestellt mit dem Ziel, eine Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung mit dem Schwerpunkt Natur- und Waldpädagogik zu übernehmen. Bereits vor der Antragstellung hätten Gespräche zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Verein stattgefunden. Dazu seien entsprechende Unterlagen beigefügt bzw. Anfang des Jahres nachgereicht worden. Auf Grundlage aller eingereichten Unterlagen werde der Antrag nunmehr geprüft. Die Verwaltung erstelle zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien eine Beschlussvorlage.
- Aufgrund der aktuellen Bedarfssituation werde die Verwaltung möglichst zur nächsten Sitzung eine Vorlage zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in Kindertagespflege vorlegen. Im Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seien zurzeit 365 Bedarfsmeldungen eingegangen, davon 234 Suchmeldungen für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und 131 für die Kindertagespflege. Altersspezifisch seien das 287 Bedarfsmeldungen für u3-Plätze und 78 für ü3-Plätze. Die meisten Suchmeldungen lägen aktuell in den Bezirken Mitte und Hilstrup sowie in den Wohnbereichen Mauritz-Ost, Gremmendorf und Angelmodde vor. Insgesamt machten sich die Zuzüge von Flüchtlingen in die großen Aufnahmeeinrichtungen bemerkbar. Zurzeit seien 161 Flüchtlingskinder versorgt. Momentan gebe es 79 freie Plätze in Kindertageseinrichtungen, davon im u3-Bereich 9 Plätze und im ü3-Bereich 70 Plätze. In der Kindertagespflege sei zurzeit

kein Platz frei. Noch in dieser Woche solle eine Werbung für Tagesmütter und -väter an die Presse gehen. Die noch vorhandenen freien Plätze würden laufend bedarfsgerecht vermittelt. Um den Rechtsanspruch für Kinder aller Altersgruppen zu erfüllen und der ansteigenden Einwohnerzahl Rechnung zu tragen, müsse der Ausbau von Plätzen kontinuierlich vorangetrieben werden. Dabei sei die neue Herausforderung durch den großen Zuzug von Flüchtlingskindern zu berücksichtigen. Vormerkungen für das neue Kindergartenjahr 2016/2017 könnten bis zum 31.01.2016 im Kita-Navigator eingetragen werden.

- Am 19.12.2015 sei das Stadtteilhaus "Lorenz-Süd" im Zuge eines Einbruchs mit Vandalismus sowie durch einen Brand beschädigt worden. Das Feuer sei vermutlich aufgrund von Brandstiftung in einem Büroraum entstanden. Dieses Büro sowie das Nachbarbüro „Jugendarbeit“ seien vollständig ausgebrannt. Fast alle Räume der Einrichtung seien in Mitleidenschaft gezogen worden. Unversehrt geblieben sei der Jugendtreff im Keller. Die Einrichtung sei derzeit geschlossen. Ein Notprogramm für Kinder und Jugendliche könne derzeit in den Räumen des Jugendtreffs stattfinden. Die Sanierungsarbeiten würden voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Der Beginn der Sanierung mit den Entsorgungsarbeiten sei auf Dienstag, 19.01.2016 festgelegt worden. Binnen 3 Wochen könnten Teile der Einrichtung nach Reinigung durch den Sanierer wieder geöffnet werden (vorderer Bürotrakt, Café mit Veranstaltungsraum, Musik- und Bewegungsraum, Kegelbahn). Aufgrund des Versicherungsschutzes könne der Schaden gegenüber der Versicherung geltend gemacht werden, so dass keine wesentlichen Kosten für die Stadt Münster entstünden.

Frau Möllers berichtete:

- Abweichend von den vergangenen Jahren sei in dieser Januar-Sitzung erstmals der Tagesordnungspunkt „Bericht/ Präsentation der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ nicht aufgenommen worden. Das Verfahren habe sich für alle Beteiligten zunehmend als nicht mehr zufriedenstellend dargestellt. In Abstimmung mit den Sprecher/-innen der Arbeitsgemeinschaften sei nunmehr vorgesehen, dass sich im Jahresverlauf in jeder Sitzung (mit Ausnahme der Etatberatung) jeweils eine Arbeitsgemeinschaft mit einem jährlichen Schwerpunktthema vorstellt. Über dieses Thema solle der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beraten und diskutieren. Die Sprecher/-innen der Arbeitsgemeinschaften sollten jeweils drei Wochen vor der nächsten Sitzung eine Rückmeldung geben, welche Arbeitsgemeinschaft sich mit welchem Schwerpunktthema vorstelle, damit der Punkt rechtzeitig auf die Tagesordnung gesetzt werden könne.

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten den Verfahrensvorschlag einvernehmlich.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Nathaus teilte mit, dass er im August 2015 per Mail Fragen zum Thema Inklusion gestellt habe, die bisher nicht beantwortet seien. Herr Paal bat darum, die Mail erneut zu übersenden und sagte eine schnellstmögliche Beantwortung zu.

Herr Messing erkundigte sich nach dem „Voll ist out“-Stand des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien am Nachmittag in der Fußgängerzone und dankte den Mitarbeitenden für den Einsatz.

Frau Feldmann fragte nach dem Übergang von der u3- zur ü3-Betreuung. Frau Pohl führte aus, dass man sich um einen reibungslosen Übergang bemühe und es bis dato keine negativen Rückmeldungen gäbe.

Punkt 4 der Tagesordnung**Anliegen des Jugendrats**

Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Jugendrats findet am 29.01.2016 statt.

Punkt 5 der Tagesordnung**Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster**

Frau Pohl stellte dar, dass der aktuelle Aufnahmeschlüssel für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) bei 1 zu 1.430 Personen liege. Für die Stadt Münster errechne sich daraus eine Aufnahmeverpflichtung von 222 umA (optional gemäß 5. AG KJHG zzgl. 15% = 255 umA). Der Aufnahmeschlüssel werde wöchentlich aktualisiert mit immer noch steigender Tendenz.

Nach aktuellem Sachstand (18.01.2016) befänden sich zurzeit in Münster 187 umA. Davon seien 136 in Obhut, 51 seien bereits in Anschlusshilfen. Insgesamt habe es 2016 in Münster bisher 193 umA gegeben. Die Zahlen änderten sich nach wie vor täglich.

Mit in Kraft treten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01.11.2015 seien in den letzten 2,5 Monaten (bis zum 15.01.2016) insgesamt 111 umA neu in Münster in Obhut genommen und/oder mit Anschlussmaßnahmen versorgt worden. Die Anzahl der Neuaufnahmen für 2,5 Monate entspräche in etwa Summe der Jahreszahl von 113 umA in 2014 (2012: 20 umA; 2013: 68 umA; 2014: 113 umA).

Von den aktuell 136 umA in der Inobhutnahme (§42 und § 42a SGB VIII) seien 56 Personen in Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht, weitere 80 Personen bei geeigneten Personen und anderweitigen Unterbringungen. Anderweitige Unterbringung bedeute in wenigen Einzelfällen auch eine kurzzeitige Unterbringung im Hotel. Damit verbunden seien in jedem Falle Tagesstrukturierungsmaßnahmen, so dass die umA nicht auf sich allein gestellt seien.

Zurzeit seien noch 30 Plätze verfügbar. Eine Kapazität, die dem Aufnahmeschlüssel entspreche, sei jedoch noch nicht erreicht, so dass ein weiterer Ausbau erforderlich sei. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern verlaufe sehr kooperativ und konstruktiv.

Sodann beantwortete Frau Pohl ausführlich die Fragen der Ausschussmitglieder zu den Themen Tagesstrukturierung, Hotelunterbringung, Fluktuation bei den umA, mögliche Schwierigkeiten im täglichen Umgang, Personalsituation und –aquis und zur Finanzierung. Herr Materla erläuterte ergänzend das vorgesehene Verfahren bezüglich der Bestellung von Vormündern.

Zur nächsten Ausschusssitzung sagte Frau Pohl eine aktualisierte Berichtsvorlage zu.

Nach weiterem Austausch bedankte sich Frau Möllers abschließend für die Informationen.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/1038/2015**

**Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden
Flüchtlingszahlen; hier: Weitere Umsetzung des
Flüchtlingskonzepts und neue temporäre Einrich-
tungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag allen Ausschussmitgliedern ein Beratungsverlauf als Tischvorlage vor.

Frau Schulze-Wintzler beantragte, über die Vorlage in der vorgelegten Fassung abzustimmen. Der von der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup beschlossene Änderungsvorschlag solle nicht aufgegriffen werden. Der damit verbundene Auftrag an die Verwaltung könne realistischer Weise nicht bis zum 17.02.2016 umgesetzt werden.

Herr Leschniok erläuterte umfassend die Gründe für den Änderungsvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup und beantragte, den von der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup geänderten Beschlussvorschlag aufzugreifen und dem Rat somit eine geänderte Beschlussfassung zu empfehlen.

Herr Paal stellte eingehend die hohe Belastung beim gesamten notwendigen Ausbau der Infrastruktur durch die hohe Anzahl der Flüchtlinge dar. Vorrangig sei zunächst die Unterbringung sicherzustellen; der Ausbau der weiteren erforderlichen Infrastruktur könne nicht in gleichem Maße und Tempo erfolgen. Die Verwaltung sei intensiv bemüht, verträgliche Konzepte vorzulegen, bei denen die Belastungsgrenze, d.h. die Aufnahmefähigkeit aller Stadtteile und Einrichtungen, nicht überschritten werde. Dazu seien in Anbetracht der aktuellen Dimensionen jedoch große Anstrengungen aller Beteiligten erforderlich. Zum Thema Schule/ Schulentwicklung verwies Herr Paal auf die Inhalte der Vorlage V/0759/2015 „Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption“, die in der Sitzung des Rates am 16.12.2015 beschlossen wurde. Weitere Vorlagen, insbesondere zum Kita-Ausbau, seien in Vorbereitung. Herr Paal bestätigte, dass darüber hinausgehende, noch konkretere Aussagen bis zum 17.02.2016 nicht möglich seien.

Nach ausführlicher Diskussion zog Herr Leschniok seinen Antrag zurück. Herr Heinemann gab für die CDU-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Protokollnotiz:

Die CDU-Fraktion stellt fest, dass der Antrag der BV ausgiebig diskutiert wurde.

Wir als CDU-Fraktion gehen davon aus, dass im Laufe der weiteren Fachberatungen die offenen Fragen beantwortet und schriftlich festgehalten werden.

Diesbezüglich bitten wir die Verwaltung, getätigte Aussagen und fachliche Antworten schriftlich der BV Hiltrup zuzuleiten.

Für die Fraktion
Jens Heinemann“

Abschließend ließ Frau Möllers über den Beschlussvorschlag der Vorlage in unveränderter Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Gemäß der Entscheidung des Rates zur Vorlage V/0705/2014 werden sukzessive dauerhafte Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. An den folgenden Standorten wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für bis zu 50 Flüchtlinge errichtet:
 - Bahlmannstraße 9 - 19, Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Uppenberg (Anlage 1)
 - Willingrott 49a, Stadtbezirk Ost, Stadtteil Handorf (Anlage 2)
 - Wangeroogeweg 9 - 19, Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus (Anlage 3)
 - Deermannstraße 24, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Amelsbüren (Anlage 4)
 - Langestraße / Malteserstraße, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 5)
2. Eine weitere dauerhafte Flüchtlingseinrichtung nach dem bestehenden Konzept für bis zu 50 Personen wird am Standort Dingbängerweg, Stadtbezirk West, Stadtteil Mecklenbeck (Anlage 6) errichtet.
3. Die Gebäude werden durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor schlüsselfertig zur Verfügung gestellt und von der Stadt Münster angemietet. Die Miet- und Betriebskosten der Flüchtlingseinrichtungen, die erforderlichen Personal- bzw. Transferaufwendungen, die Auszahlungen und Aufwendungen für die Ausstattung mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen sowie weitere Aufwendungen sind Gegenstand der konkreten Planung und werden in gesonderten Vorlagen dargestellt.
4. An den folgenden beiden Standorten werden temporäre Einrichtungen mit zunächst 100 bzw. 200 Plätzen errichtet, sofern dafür die liegenschaftlichen, bau- und planungsrechtlichen sowie sonstigen Voraussetzungen geschaffen werden können:
 - Havixbecker Straße, Stadtbezirk West, Stadtteil Roxel (Anlage 7), 100 Plätze
 - Meesenstiege/Hünenburg, Stadtbezirk Hiltrup, Stadtteil Hiltrup-West (Anlage 8), 200 Plätze
5. Die Dringlichkeitsentscheidung D/0027/2015 (Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen; hier: Errichtung einer weiteren temporären Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg) wird gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt (Anlage 9).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gebäude am Buldernweg 42 (vgl. Vorlage V/0945/2015) sowie an der Borkstraße 13a (vgl. Vorlage V/1002/2015) zur Nutzung als Flüchtlingseinrichtung mit 50 bzw. 100 Plätzen angemietet wurden (Anlage 10).
7. Die neu geschaffenen temporären Unterbringungskapazitäten zu den Ziffern 4 bis 6 werden mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
8. Die persönliche Betreuung dieser Flüchtlingseinrichtungen wird gemäß des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0909/2015/1 vorrangig an geeignete freie Träger vergeben. Dabei wird der übliche Betreuungsschlüssel von jeweils 0,50 VZÄ für Sozialarbeit und Hausdienst je 50 Plätze zugrunde gelegt. Sofern eine Betreuung durch freie Träger nicht zweckmäßig oder realisierbar ist, sind ab Inbetriebnahme der Flüchtlingseinrichtungen dem Betreuungsschlüssel entsprechend zusätzliche städtische Mitarbeiter/-innen im Bereich von Sozialarbeit und Hausdienst jeweils zeitnah einzusetzen.

9. Mit Inbetriebnahme der neuen Standorte werden freizeitpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche entsprechend der dazu in städtischen Flüchtlingseinrichtungen etablierten Angebote durch Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Den Berechnungen der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die Unterbringungskapazitäten in den beiden neuen Einrichtungen zu Beschlusspunkt 4 voraussichtlich ab Ende August 2016 in Betrieb genommen werden können, der zweite Standort am Dahlweg (Beschlusspunkt 5) voraussichtlich ab Mai bezugsfertig ist und die Einrichtungen zu Beschlusspunkt 6 ab Januar (Buldernweg 42) bzw. April 2016 (Borkstraße 13a) genutzt werden können.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten entstehen folgende Haushaltsbelastungen:

Zu 4.: Für die Erstellung der temporären Einrichtungen ist je 100 Plätze mit investiven Kosten in Höhe von ca. 2.200.000 € zu rechnen. Es wird derzeit eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung und Errichtung von schlüsselfertig zu erstellenden temporären Flüchtlingseinrichtungen vorbereitet (vgl. Vorlage V/1016/2015), über die diese Projekte realisiert werden sollen. Die erforderlichen Mittel zur Errichtung von Einrichtungen mit insgesamt bis zu 500 Plätzen sowie für deren Ausstattung mit Küchen (ca. 55.000 € je 100 Plätze) wurden bereitgestellt. Mögliche besondere standortbezogene Kosten (insbesondere in Bezug auf die Erschließung, Gründung oder die Außenanlagen) sind hier jedoch noch nicht abgedeckt und sind ggf. noch separat bereitzustellen.

Zu 7.: Die veranschlagten Auszahlungen und Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände der Gebäude entsprechen dem üblichen Standard der städtischen Flüchtlingseinrichtungen. Für den Standort Borkstraße 13a sind aufgrund der Unterbringung in einzelnen Appartements in entsprechender Anzahl Küchen zu installieren, anders als bei Unterbringungen mit Gemeinschaftsküchen. Hier sind entsprechend dem Ausstattungsstandard in den temporären Einrichtungen je 100 Plätze ca. 25.000 € zusätzlich anzusetzen.

Zu 8.: Für die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen werden je 50 Plätze 0,5 VZÄ EGr. S 12 für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und 0,5 VZÄ EGr. 4 für den Hausdienst eingesetzt. Die laufenden Personalaufwendungen sind zunächst für einen Betrieb in städtischer Regie auf der Basis der durchschnittlichen städtischen Personalkosten für die jeweils vorgesehene Eingruppierung ermittelt. Die Mittel sollen vorrangig für Betreuungsleistungen freier Träger eingesetzt werden, wenn entsprechendes Interesse besteht und einrichtungsbezogenen Vereinbarungen - orientiert am kalkulierten städtischen Aufwand - getroffen werden können.

Zu 9.: Für die freizeitpädagogischen Angebote ist je Einrichtung mit Aufwendungen in Höhe von 11.000 € jährlich zu rechnen. Anteilige Finanzierung je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	330.240	Zuschüsse an freie Träger; Integrationshilfen
			2017 ff.	545.220	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	342.740	Mobiliar/ Einrichtung < 410 €
Produktgruppe	0603	Jugendsozialarbeit			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	28.420	Freizeitpäd. Angebote
			2017 ff.	44.000	
Insgesamt:			2016	701.400	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			Durch Mittelverlagerung aus der PG 0503
Investitionsmaßnahme	0020	Einrichtung Asylbewerber/ Flüchtlinge			
Auszahlungen		.. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2016	253.500	Mobiliar/ Einrichtung > 410 €, Küchen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	4061	Flüchtlingseinrichtungen in Holzrahmenbauweise	2016	17.978.000	Gesamtansatz

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0381/2015**

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt –
Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behinderten-
rechtskonvention
1. Bericht über den Stand der Umsetzung**

Frau Rüter beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder und erläuterte die geplante Fortschreibung des Berichts. Ebenso nahm sie zu Maßnahmen Stellung, die noch in der fortlaufenden Umsetzung sind.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0933/2015**

**Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-
Brüningheide: Jahresbericht 2014**

Herr Treutler berichtete eingehend zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/1008/2015**

**Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfe-
report des Amtes für Kinder, Jugendliche und
Familien zu Beginn des Jahres 2016 (Beratungs-
schwerpunkte, Organisation, Personalsituation)**

Bestandteil der Vorlage sind die Arbeits- und Beratungsschwerpunkte des neuen Jahres für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (s. Punkt 4. des Berichts). Herr Stein bat darum, das Thema „Ombudschaft als Baustein der Qualitätsentwicklung“ unter „Familienförderung, Familien- und Erziehungshilfen“ nicht ausschließlich als Baustein der Qualitätsentwicklung mit stationären Trägern der HzE in das Beratungsprogramm aufzunehmen, sondern im Sinne eines Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche als selbständiges Thema zu behandeln. Er verwies dazu auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL „Externe Ombudschaft als Baustein der Qualitätsentwicklung einrichten“ vom 15.04.2015 (vgl. AKJF-Sitzung 29.04.2015, TOP1.).

Herr Nathaus regte an, die Darstellung der Personalsituation zukünftig um Informationen zu den Planstellen zu ergänzen.

Frau Pohl sagte zu, beide Anregungen aufzugreifen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0787/2015**

**Trägerschreibung für die Kindertageseinrich-
tungen an der Malteserstraße (Hiltrup), Bohlweg
(Innenstadt) und Josef-Beckmann-Straße (Kinder-
haus)**

Herr Stein teilte mit, dass die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup im Rahmen der letzten Sitzung am 14.01.2016 die Vorlage noch einmal thematisiert habe und die Auffassung bestehe, dass die Trägerschaft für die Kita an der Malteserstraße nicht an die „OUTLAW Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH“, sondern an die „Deutsches Rotes Kreuz Münster Sozialwerk gGmbH (DRK)“ übertragen werden solle. Da diese als Träger für die Interims-Einrichtung an der Ludgerusschule (als Dependance der Kita Lummerland) vorgesehen sei, seien die Synergieeffekte in diesem Falle höher zu bewerten als der wirtschaftliche Vorteil bei einer Trägervergabe an „Outlaw“.

Es ergab sich eine intensive Diskussion, insbesondere zur Anwendung/ Abänderung der derzeitigen Vergabe-Kriterien. Herr Paal und Frau Pohl bezogen eingehend Stellung. Frau Pohl sagte zu, allen Ausschussmitgliedern ergänzende Informationen zuzuschicken, die im Dezember 2015 den jugendpolitischen Sprecher/-innen übersandt wurden.

Frau Schulze Wintzler beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben. Damit sollten alle Fraktionen Gelegenheit erhalten, die Vorlage vor der Beschlussfassung im Hauptausschuss nochmals beraten zu können. Herr Heinemann sah für die CDU-Fraktion ausdrücklich keinen weiteren Beratungsbedarf.

Herr Philippski beantragte, punktweise über die Vorlage abzustimmen.

Schließlich ließ Frau Möllers über den Antrag von Frau Schulze Wintzler als weitergehenden Antrag abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen (FDP, freie Träger), die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 11 der Tagesordnung V/1057/2015

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Heinrich- Piepmeyer-Haus im Bezirk Mitte

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Erweiterung der Kita Heinrich-Piepmeyer-Haus, Hüfferstraße 41 im Bezirk Mitte in Trägerschaft des Vereins zur Förderung körper- und mehrfachbehinderter Kinder Münster e. V. zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat stimmt zu, die bisherige fünfgruppige Kita im Rahmen der Umbauarbeiten um eine Gruppe G 2 mit 10 Kindern zu erweitern.
- 2.1 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung die künftige Rahmenstruktur der Kita sechs Gruppen umfasst:
 - 18 Kinder im Alter von 0-3 Jahren
 - 51 Kinder im Alter von 3-6 Jahren

In der Gesamtzahl der Plätze sind die in dieser Einrichtung bereitgestellten heilpädagogischen Plätze (21 Kinder) enthalten.

Eine spätere bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen ist möglich.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2016 erfolgen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Ausstattung und Umbaumaßnahmen der u3-Gruppe werden Bundesmittel beantragt, da die entsprechenden Fördervoraussetzungen für diese Maßnahme vorliegen. Sollten die Bundesmittel nicht bewilligt werden, so sind Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 30.000 € erforderlich.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 165.600 € an (für 2016 anteilig 68.600 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 62.000 € (2016 anteilig: 25.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.000 € (2016 anteilig: 9.900 €) gegenüber. Der Träger leistet einen Trägeranteil von 4 %.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4890 (neu)	Erweiterung Heinrich-Piepmeyer-Haus			
Auszahlungen	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2016	30.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird nach § 83 GO NRW zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ Investitionsmaßnahme 0210 „Zuschuss zum Ausbau KiTa Betreuung freier Träger“.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 2017ff.	25.500 62.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2016 2017ff.	9.900 24.000	Elternbeiträge (Kita)
				121.400	
Zeile	15	Transferaufwendungen 1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz 2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil i.H.v. 5%	2016 2017ff. 2016 2017ff.	65.000 157.000 3.600 8.600	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger*
				234.200	

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Willingrott zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt 40 Plätze umfasst, davon 8-12 u3- Plätze und 28-32 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich in 2017 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem üblichen Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 120.000 € erforderlich. Für die Ausstattung der u3 Gruppen werden gegebenenfalls Bundesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2017 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 335.000 € an. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 120.000 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 46.000 € gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2017	120.000	Im Budget vorgesehen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017 ff.	120.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	46.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2017 ff.	335.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0016/2016**

**"Angekommen in deiner Stadt"
Modellprojekt mit der Walter Blüchert Stiftung**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung begrüßt die Durchführung des Projektes „Angekommen in deiner Stadt – Angekommen in Münster“ zur Begleitung jugendlicher Flüchtlinge in Kooperation mit der Walter Blüchert Stiftung und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung auf der Grundlage des beiliegenden Konzeptes (Anlage).

2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck im Februar dieses Jahres eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten geschlossen wird.
3. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine Anmietung der erforderlichen Räumlichkeiten beim Jugendausbildungszentrum (JAZ) für das Jahr 2016 unter Inanspruchnahme verfügbarer Haushalts-/ Projektmittel erfolgen wird.

Punkt 14 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.17 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung